
Denkmalpflegerische Förderung für „Historische Kirchenorgeln“

1. Zweck der Förderung

Entsprechend der Aufgabenstellung des Art. 48 Abs. 2 der Bezirksordnung gewährt der Bezirk Oberpfalz jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse im Bereich der Denkmalpflegerischen Förderung für „Historische Kirchenorgeln“. Mit der Förderung historischer Kirchenorgeln, auf die kein Rechtsanspruch besteht, will der Bezirk Oberpfalz den Erhalt dieses wichtigen Kulturgutes unterstützen. Die gewährten Zuschüsse dienen zur Verstärkung der Eigenmittel des Antragstellers.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen an historischen Orgeln, welche die Wiederherstellung des historischen Klangbildes und/oder die Renovierung des Orgelprospekts betreffen.

Gefördert werden nur Maßnahmen, die der Substanzerhaltung und Restaurierung im Sinne der Denkmalpflege dienen.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, in deren Eigentum die jeweilige Orgel ist.

4. Fördervoraussetzungen

4.1 Eine förderfähige Maßnahme liegt vor,

- wenn das Objekt (Orgel) die Denkmaleigenschaften im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes erfüllt oder in landesgeschichtlicher, kultureller, kunstgeschichtlicher oder musikwissenschaftlicher Hinsicht für den Bezirk bedeutend ist,
- wenn es sich um eine historische Orgel handelt, d.h. diese mindestens 70 Jahre alt ist

und

- wenn die Betreuung der Maßnahme und das fachliche Gutachten durch einen Orgelsachverständigen der Diözese bzw. der Landeskirche sichergestellt sind.

4.2 Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Objekte, die Eigentum des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union sind
- Maßnahmen, deren zuschussfähige Kosten unter 1.000,00 € liegen
- Maßnahmen, die vor Antragstellung bereits abgeschlossen sind

Denkmalpflegerische Förderung für „Historische Kirchenorgeln“

5. Fördersätze

Die Förderung orientiert sich grundsätzlich an den zuschussfähigen Gesamtkosten (substanzerhaltende Maßnahmen, Sanierung, Wiederherstellung des historischen Klangbildes).

- Fördersatz: 10%
- Höchstzuschuss: 5.000,00 €

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Für eine Beschlussfassung im Folgejahr muss der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf dem Formblatt dem Bezirk Oberpfalz bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres schriftlich vorliegen. Der Zuschussantrag muss prüffähig sein (vollständig ausgefülltes und vom zuständigen Orgelsachverständigen erstelltes und unterschriebenes Gutachten, Kostenvoranschlag der beteiligten Firma). Eine Förderung wird nur bis zur Höhe der beantragten Fördersumme gewährt.

Ein vorzeitiger Beginn der Arbeiten am jeweiligen Projekt ist vor der endgültigen Entscheidung über den Förderantrag nach Absprache möglich.

6.2 Bewilligung

Die eingehenden Anträge werden verwaltungsintern geprüft und verbescheidet. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen schriftlichen Bescheid.

6.3 Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis gilt das Abnahmegutachten des Orgelsachverständigen. Darüber hinaus ist dem Bezirk Oberpfalz eine prüffähige Kostenaufstellung vorzulegen. Alternativ wird auch ein bereits von einer anderen staatlichen oder kommunalen Stelle geprüfter Verwendungsnachweis akzeptiert.

Soweit die der Zuschussbewilligung zugrunde gelegten förderfähigen Aufwendungen nicht nachgewiesen werden können, behält sich der Bezirk Oberpfalz die anteilige Kürzung des Zuschusses vor.

6.4 Hinweis auf Förderung

Auf die Förderung durch den Bezirk Oberpfalz soll an geeigneter Stelle, gerne auch mit dem Bezirkslogo, hingewiesen werden. Das Logo des Bezirks kann dazu bei der Pressestelle des Bezirks Oberpfalz (presse@bezirk-oberpfalz.de) angefordert werden.

Die Richtlinien gelten ab dem 1. Januar 2024.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Denkmalpflegerischen Förderung für „Historische Kirchenorgeln“

Antragssteller

Name des Antragsstellers	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Vertreter des Eigentümers (Vollmacht liegt bei)
Ggf. Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon / Fax	
E-Mail	

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss von _____ €.

für (Kirche, Orgelbauschule, Jahr des Orgelbaus)

Begründung

Eintrag in der Denkmalliste ja Nr.: _____ nein

Beschreibung des Objekts:



Bedeutung des Objekts:

Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme:

Dauer der Maßnahme	von:	bis:
---------------------------	------	------

Ich erkläre, dass die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

- Kostenplan -
für die Maßnahme laut Kostenermittlung bzw. -schätzung des Orgelsachverständigen
 (ggf. Anlageblatt verwenden; Finanzierung muss gesichert sein!)

Art der Maßnahme	Betrag
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Summe:	€

Ergänzende Angaben

1. Hat der Bezirk Oberpfalz bereits früher Zuschüsse für dieses Objekt gewährt?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja, Datum und Betrag:

2. Wurden oder werden die Arbeiten in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil:

Anlagen

Kostenermittlung bzw. -schätzung, Fotos, Gutachten des Orgelsachverständigen etc.

Anzahl: _____

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und dass die Finanzierung gesichert ist.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Oberpfalz, Ludwig- Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-0, E-Mail: poststelle@bezirk-oberpfalz.de. Die Daten werden für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung sowie zur Weitergabe an Dritte erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG 2018/Art. 6 DSGVO, Art. 8 BayDSG 2018/ Art. 9 DSGVO, Art. 6 Abs.1 Buchstabe a, Art. 9 Abs. 2 a DSGVO. Ihre Daten werden geschützt und vertraulich behandelt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie dem beiliegenden Hinweisblatt entnehmen.